EAZ – Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift
EAZ, 55. Jg., 1/2 (2014), S. 219–226
© Waxmann

Nils Müller-Scheeßel (Hrsg.), ›Irreguläre‹ Bestattungen in der Urgeschichte: Norm, Ritual, Strafe …? Akten der Internationalen Tagung in Frankfurt a. M. vom 3. bis 5. Februar 2012. Kolloquien zu Vor- und Frühgeschichte 19. Bonn: Dr. Rudolf Habelt 2013. vii + 518 Seiten. 121 Farbabbildungen. 119 Schwarzweiß-Abbildungen. 28 Tabellen. Hardcover. ISBN: 978-3-7749-3862-2.

Der hier besprochene Band umfasst 29 deutsch- und sechs englischsprachige Beiträge und ist das Resultat einer 2012 in Frankfurt am Main abgehaltenen Tagung zu prähistorischen ›Sonderbestattungen‹. Der regionale Fokus liegt auf Zentral- und Osteuropa (Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakei, Tschechien und Ungarn), allerdings widmen sich einige Autoren und Autorinnen auch England, den Niederlanden, Dänemark, Ägypten, der Levante und Anatolien. Auf das Vorwort und das Einführungskapitel des Herausgebers folgen sieben Beiträge zu Theorie, Methode und zeitlich übergreifenden Themen und 26 auf vier Blöcke verteilte archäologische Fallstudien aus mehreren Jahrtausenden. Der letzte Abschnitt besteht aus einer kritischen Schlussbetrachtung.

Dem Zeitraum zwischen dem 12. und 5. Jt. sind fünf Beiträge gewidmet, die sich mit azephalen Skeletten und Schädeldeponierungen vom Natufien bis zum Pottery Neolithic und Bestattungen der linearbandkeramischen Kultur Deutschlands und Österreichs, der Brześć Kujawski-Kultur Polens und der Lengyel-Kultur der Südslowakei beschäftigen. Der Block zum 4. Jt. besteht aus vier Aufsätzen zur Badener Kultur Ungarns, zur Trichterbecherzeit Norddeutschlands, zur Bernburger Kultur Mitteldeutschlands und zur Michelsberger Kultur Süddeutschlands. Einen eigenen Block zum 3. Jt. gibt es nicht, was der Herausgeber u. a. mit den streng normierten Bestattungssitten dieses Zeitraums und dem Fehlen von Siedlungsbestattungen, welche die größte Gruppe der sogenannten Sonderbestattungen ausmachen, erklärt (Müller-Scheeßel, S. 4 f.). In sechs Beiträgen zum 2. Jt. werden Sonderbestattungen der Mad'arovce-Kultur der Slowakei und der Aunjetitzer Kultur Böhmens, Mährens und Mitteldeutschlands analysiert. Mit insgesamt elf Beiträgen stellt der Abschnitt zum 1. Jt. v. Chr. den umfangreichsten dar. Die Themen reichen von Massendeponierungen in urnenfelderzeitlichen Fundorten Deutschlands, Österreichs und Ungarns bis zu eisenzeitlichen Sonderdeponierungen Deutschlands, Österreichs, des Elsass und der Schweiz. Den Block beschließt ein Beitrag zum Phänomen der Niederlegung von Leichen in nordeuropäischen Mooren.

Die Aufteilung nach Jahrtausenden mutet in einigen Fällen etwas willkürlich an, überdauert doch die eine oder andere Kultur (z. B. die Trichterbecherkultur oder die Aunjetitzer Kultur) die Jahrtausendgrenzen. In manchen Beiträgen wird auch auf mehr als nur eine Epoche eingegangen, z. B. im Beitrag von I. Heske und S. Grefen-Peters zu

›zerrupften‹ Bestattungen, der im Block des 2. Jts. untergebracht ist, jedoch Befunde von der Glockenbecherkultur bis zur frühen Eisenzeit behandelt oder in St. Burmeisters Aufsatz zu Moorleichen im Block des 1. Jts., der die Zeitperiode von der späten Bronzezeit bis zum Frühmittelalter abdeckt.

Im Theorie- und Methodenblock behandeln U. Veit und E. Aspöck getrennt die Frage, wie sich der Begriff ›Sonderbestattung‹ entwickelt hat und was darunter zu verstehen ist. Er geht auf die Anthropologin I. Schwidetzky zurück, die darunter die Bestattung eines hypothetischen, anthropologisch nicht zu erfassenden Kreises von Personen verstand, von dem man annehmen kann, dass er vom Begräbnis auf dem Gräberfeld ausgeschlossen war. Durch den Archäologen L. Pauli, der damit Tote mit Amuletten und Tote in ungewöhnlichen Positionen bezeichnete, was er als Hinweis auf Totenfurcht interpretierte, erfolgte allmählich ein Bedeutungswandel. An dieser Stelle möchte ich ergänzend anmerken, dass das Wort ›Sonderbestattung‹ in der deutschsprachigen ethnologischen Literatur bereits bei W. Stöhr auftaucht, um die gesonderte Deponierung (Absonderung) eines Teils des Skeletts (insbesondere des Schädels) im Zuge eines mehrstufigen Begräbnisrituals zu bezeichnen (W. Stöhr, Das Totenritual der Dajak [Köln 1959]). Tatsächlich diskutieren einige Autoren ›Sonderbestattung‹ unter diesem Aspekt, wie ich noch näher ausführen werde.

Trotzdem sich Veit und Aspöck somit ganz ähnlichen Fragestellungen widmen, fällt das Ergebnis sehr unterschiedlich aus. Während Aspöck dafür plädiert, die Dichotomie zwischen Norm und Irregularität bzw. den Begriff ›Sonderbestattung‹ überhaupt aufzugeben, »da aufgrund der vielen Bedeutungen mit der Kategorisierung keinerlei Erkenntnisgewinn verbunden ist« (S. 36), baut ihn Veit konzeptionell aus und unterscheidet vier Kategorien, nämlich ›Nichtbestattung‹ (Einbettung des Toten durch natürliche Prozesse), ›unrituelles Begräbnis‹ (Entsorgung), ›Ausdruck sozialer Totstellung‹ (Deponierung abseits des regulären Begräbnisortes) und ›Ausdruck sozialer Devianz‹ (bewusst abweichende Deponierung eines gesellschaftlichen Außenseiters). Bei näherer Betrachtung entpuppt sich der Widerspruch zwischen Veits und Aspöcks Konzepten allerdings vor allem als ein Problem der Definition des Begriffs ›Bestattung‹. Was Aspöck »Bestattung« nennt, heißt bei Veit nämlich »Totenritual«, eine durch Trauerrituale charakterisierte Phase, in welcher der Tote aus der Gemeinschaft der Lebenden entfernt und in die Gemeinschaft der Toten eingegliedert wird. Aspöck operiert somit lediglich mit einer wesentlich engeren Definition des Begriffs ›Bestattung‹ als Veit. Während Aspöck in der Entsorgung eine außerfuneräre Deponierung und somit gar keine Bestattung sieht, ist für Veit die nicht-rituelle Deponierung (Entsorgung) eine Sonderbestattung. Veit geht vom archäologischen Befund aus, Aspöck vom anthropologischen Konzept.

Das Problem der unterschiedlichen Definitionen von ›Bestattung‹ und Begriffen wie ›nicht-rituelle Bestattung‹ usw. wird auch von anderen Autoren thematisiert, wie zum Beispiel von M. Augstein, für die ›unrituelle Bestattung‹ eigentlich paradox klingt, »denn ein verbindliches Merkmal einer Bestattung ist ihre rituelle Einbettung« (S. 381), oder von L. Hendel und E. Noack, welche unter einer Bestattung eine mit einem Ritus verbundene Deponierung (S. 381) verstehen, welcher die Entsorgung gegenübersteht. Die mit dem Begriff ›Bestattung‹ verbundenen Probleme lassen sich auch auf das Wort ›*burial*‹ übertragen, wie A. Király und Kolleginnen in ihrem englischsprachigen Beitrag zu Deponierungen in Siedlungsgruben Ungarns erörtern (siehe dazu auch E. Weiss-Krejci,

The Unburied Dead. In: S. Tarlow/L. Nilsson Stutz [Hrsg.], The Oxford Handbook of the Archaeology of Death and Burial [Oxford 2013], 281–301).

Als Folge einer fehlenden einheitlichen Begriffsdefinition nähert man sich dem Thema der irregulären Bestattung mitunter aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Während manche Autoren auf die Identität der Toten eingehen, stellen andere die Behandlung des toten Körpers, die Form der Deponierung (Orientierung und Lage des Körpers), den Deponierungsort, das Totenritual oder die Grabbeigaben ins Zentrum der Betrachtung. In einigen Fällen werden mehrere Betrachtungsebenen miteinander kombiniert. In ihrem Aufsatz zur Hallstattzeit Nordostbayerns plädiert Augstein dafür, die von R. Meyer-Orlac vorgeschlagenen unterschiedlichen Analyseebenen wie Bestattungsritus, Bestattungsform, Konstruktionsprinzipien des Grabes, Ausstattung, Ausrichtung und Manipulation des Leichnams, Bestattungsort etc. im Blick zu behalten, konzentriert sich in der Folge jedoch nur auf Körperhaltung und Deponierung von Körperteilen. Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die sogenannten ›Teilbestattungen‹ oft das Resultat von Störungen sind, im Zuge derer Teile des Skeletts entfernt oder verlagert wurden. Ob es sich dabei um postfuneräre Störungen handelt oder ob diese Störungen noch als Teil des Begräbnisrituals (und somit als funeräre Störungen) anzusehen sind, bleibt unklar.

Auch der Beitrag von V. Hubensack und C. Metzner-Nebelsick zu Siedlungsgruben der Aunjetitzer Kultur Mitteldeutschlands verfolgt einen multivariaten Ansatz. Hubensack stellt fest, dass der Unterschied zwischen in Siedlungen bestatteten Toten und Toten auf Gräberfeldern nicht in den Grabbeigaben, in der Anzahl der Personen, in der Körperlage oder in Alters- und Geschlechterverhältnissen zu finden ist, sondern vor allem in der Wahl des Bestattungsortes (Gräberfeld vs. Siedlung), in der Grabform (länglich-rechteckige Grabgruben mit und ohne Steinverwendung vs. im Planum rundliche und im Profil zylindrische bzw. kegelstumpfförmige Gruben) und in den Skelettpathologien. So weisen die Toten in den Siedlungsgruben u. a. Hockerfacetten und Cribra Orbitalia auf, was auf eine Bevölkerungsschicht schließen lässt, die viele Tätigkeiten im Hocken oder Knien verrichtete. Außerdem ernährte sich diese Population schlechter als jene des Gräberfeldes, was durchaus auf soziale Selektion hindeuten könnte.

Auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Selektion und Bestattungsort deuten auch die Ergebnisse der Untersuchung von Skeletten aus den Kegelstumpfgruben in der Nähe des Glaubergs hin (Ch. Meyer u. a.). Hier wurden Individuen beider Geschlechter und aller Altersstufen begraben, die nicht in der mütterlichen Linie miteinander verwandt sind und Zeichen körperlicher Überlastung aufweisen. Im Gegensatz zum Fürsten vom Glauberg, der sich durch einen erhöhten δ^{15}N-Wert auszeichnet, was für einen höheren Anteil an tierischem Protein in der Nahrung spricht, weisen die C- und N-Isotopendaten der in den Gruben Bestatteten auf eine hirsereiche Ernährung hin. Da auch die Sr-Isotopenverhältnisse des Zahnschmelzes mindestens 74 % der untersuchten Individuen als ortsfremd ausweisen, kommen Meyer u. a. zum Schluss, dass es sich um Sklaven gehandelt haben könnte. Bezug nehmend auf O. Pattersons klassische Studie zu Sklaverei und sozialem Tod deuten sie die Totenbehandlung der in den Gruben Bestatteten als Folge eines beim Eintritt in die Sklaverei erfolgten sozialen Todes. Der Beitrag besticht zwar durch die Fülle naturwissenschaftlicher Analysen (DNA, Isotopen usw.), lässt aber wichtige soziologische Literatur zum Thema vermissen. So hätte das Konzept

des sozialen Todes von D. Sudnow Erwähnung finden sollen, der den Begriff in die soziologische Literatur eingeführt und anders definiert hat als Patterson. Bei Sudnow ist der sozial Tote eine biologisch lebendige Person, die bereits wie eine tote Person behandelt wird, deren biologischer Tod allerdings nahe ist (D. Sudnow, Passing On. The Social Organization of Dying [Englewood Cliffs 1967]). Auch hätte Literatur zur Bestattung von Sklaven berücksichtigt werden sollen, denn diese haben an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten durchaus angemessene Beerdigungen erhalten.

Trotz dieser Einschränkung zeigt der Aufsatz von Meyer und Kollegen das Potential der Heranziehung naturwissenschaftlicher Analysen auf. Wurden bis vor wenigen Jahren in der archäologischen Literatur ethnographische und historische Beispiele oft direkt auf den archäologischen Befund übertragen und seltsam anmutende Körperhaltungen, ungewöhnliche Beigaben, zerbrochene Gegenstände, Bestattungsorte jenseits von Gräberfeldern oder Schnitt- und Bissspuren an Knochen ad hoc als Indiz für irreguläre Begräbnisse gedeutet, so ist positiv anzumerken, dass viele Autoren dieses Tagungsbandes, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, Norm und Varianz kontextuell und unter Einbeziehung anthropologischer und weiterer naturwissenschaftlicher Methoden (molekulargenetische Untersuchungen, Isotopenanalyse, Radiokarbondatierung usw.) erschließen. So seien hier die ausgezeichneten Beiträge von F. Fleischer u. a. (eisenzeitliches Elsass), S. Pichler u. a. (eisenzeitliche Schweiz) und N. Müller-Scheeßel u. a. (eisenzeitliches Baden-Württemberg und Bayern) erwähnt. Wie im Fall der bereits genannten Siedlungsgruben der Aunjetitzer Kultur (Beitrag Hubensack und Metzner-Nebelsick) und des Glaubergs (Beitrag Meyer u. a.) ergaben auch die Untersuchungen durch Müller-Scheeßel und Kollegen, dass im Siedlungsbereich bestattete, ältereisenzeitliche Tote der Regionen Main-Tauberland, Neckarland und Oberrheintal zu Lebzeiten fettärmere Nahrung als die Population der regulären Vergleichsgräber konsumierten. Allerdings lässt die Miteinbeziehung anderer Variablen wie Alter, Geschlecht, Grabbeigaben, Orientierung des Kopfes usw. keinen eindeutigen Schluss auf die Identitäten der Bestatteten zu.

A. Reymann und C. Pavel nähern sich dem Thema ausschließlich aus der Perspektive der Identität der Toten. Reymann vergleicht das mesolithische Grab einer vermeintlichen Schamanin aus Bad Dürrenberg, Sachsen-Anhalt, mit einer ebenfalls weiblichen zentraljakutischen Bestattung aus dem 18. Jh. n. Chr., um die Frage zu beantworten, inwieweit Bestattungen von Schamanen als Sonderbestattungen einzustufen sind bzw. ob die ethnologische Konzeption von Schamanen überhaupt tauglich ist, Schamanen im archäologischen Befund zu erkennen. Zwar handelt es sich um einen interessanten Beitrag, eine eindeutige Antwort auf seine Frage gibt er allerdings leider nicht. Pavel untersucht, ob und wie sich für die Prähistorie irreguläre Totenbehandlung bei Menschen mit Behinderung nachweisen lässt, bzw. ob überhaupt ein Zusammenbehang zwischen irregulärer Bestattung und Behinderung besteht. Pavel unterscheidet hier zwischen Beeinträchtigung (*impairment*) und Behinderung (*disability*). Unter Beeinträchtigung leiden Menschen mit gewissen, unter Umständen auch anthropologisch fassbaren Funktionseinschränkungen (Beeinträchtigungen der Mobilität durch Fehlen eines Beins, Sehbeeinträchtigungen etc.), Behinderung bezeichnet hingegen die sozialen Konsequenzen der Beeinträchtigung und ist somit eine kulturspezifische Kategorie (wie geht die Gesellschaft mit Personen mit Beeinträchtigungen um; von welchen physischen und sozialen Aktivitäten werden sie ausgeschlossen etc.). Sein Versprechen, eine Methodik vorzustellen, welche die Iden-

tifizierung von Toten ermöglicht, die aufgrund von Behinderung eine Sonderbestattung erhielten, löst Pavel allerdings nicht ein. Der Beitrag bleibt auf eine interessante überregionale und diachrone Kollektion von Fallbeispielen beschränkt.

Der von Pavel geäußerte Vorschlag, bei der Untersuchung von Behinderung in der Prähistorie ausschließlich auf gut dokumentierte Gräberfelder zurückzugreifen, erweist sich im Lichte einer der wichtigsten Erkenntnisse des Tagungsbandes als methodisch problematisch. Diese besteht darin, dass in Europa vom Neolithikum bis in die Eisenzeit Plätze außerhalb von Gräberfeldern durchaus als ›normale‹ Begräbnisorte fungiert haben. Diese Orte können u. a. Siedlungen, Höhlen und Abris sein. Ein besonders komplexes Szenario beschreiben L. Czerniak und J. Pyzel für die neolithische Brześć Kujawski-Kultur (BKK), die in der zweiten Hälfte des 5. Jt. in Kujawien in der Polnischen Tiefebene florierte. Gräberfelder außerhalb von Siedlungen sind dort keine belegt. Männer, Frauen und Kinder der BKK wurden im Siedlungsbereich innerhalb und außerhalb trapezförmiger Häuser zu Grabe gelegt. Allen BKK-Siedlungen ist gemeinsam, dass sie ein großes Missverhältnis von geschätzten Einwohnern zu nachgewiesenen Bestattungen aufweisen. Die Autoren vermuten, dass nur ein Fünftel der Bevölkerung in der Siedlung bestattet wurde. Auch deutet die Regionalanalyse auf ortsbedingte Unterschiede hin, denn der zentrale Ort Osłonki 1 weist im Gegensatz zu seinen kleineren Satellitenorten Konary 1, Konary 1a, Miechowice 4 und Miechowice 4a und zwei weiteren kleineren Siedlungen der Region eine längere Besiedlungszeit, eine größere Grabdichte und reichere Gräber auf. In diesem Zusammenhang erscheint es interessant, dass die Menschen der BKK auch ältere linearbandkeramische (LBK) Siedlungen als Beerdigungsorte wählten. So ergab die Datierung der Knochen einer in Hockerlage bestatteten Person der großen LBK-Siedlung Ludwinowo 7 bei Brześć Kujawski ein Datum von 4450–4320 calBC. Das Skelett ist somit hunderte von Jahren jünger als das linearbandkeramische Haus, neben dem es gefunden wurde. Auch andere Indizien (z. B. die Überbauung von LBK-Häusern in späteren Zeiten) sprechen dafür, dass die Menschen der Brześć Kujawski-Kultur linearbandkeramische Siedlungen zur Bestattung nutzten und an ältere LBK-Traditionen anknüpften.

Während Bestattungen in Siedlungen, und vor allem in Siedlungsgruben, in mehr als der Hälfte aller Beiträge thematisiert und in vielen Fällen als regulär eingestuft werden (z. B. von A. Alterauge, F. Fleischer u. a., M. Langová und A. Danielisová, A. Pankowská u. a., J. Pechtl und D. Hofmann usw.), sind Höhlen und Abris im vorliegenden Band weit seltener vertreten. Erwähnung finden u. a. die linearbandkeramische Jungfernhöhle von Tiefenellern (Beiträge von Ch. Meyer u. a., J. Pechtl und D. Hofmann) und die vier lengyelzeitlichen slowakischen Höhlen Čertova pec, Dzeravá Skala, Liskovska und Dúpna diera (N. Pažinová und A. Bistáková). Die einzige Höhle, die im Detail vorgestellt wird, ist die 1972 entdeckte und zwischen 1993 und 2011 archäologisch erforschte Lichtensteinhöhle in Niedersachen (St. Flindt u. a.), die in der Urnenfelderzeit als Begräbnisplatz genutzt wurde. Die Ausgrabungen brachten 5475 menschliche, nichtverbrannte, vielfach übersinterte Knochen von ca. 65 männlichen und weiblichen Individuen aller Altersstufen zu Tage, die sich nicht mehr im anatomischen Verband befanden. Während die vielen vorgefundenen menschlichen Knochen ursprünglich der Idee von Menschopfern Vorschub leisteten, zeichnen die stratigraphischen Ausgrabungen in Kombination mit morphologischen Untersuchungen an Knochen und genetischen Typisierungen ein komplett neues Bild. So vermuten Flindt und Kollegen, dass die Höhle im Zuge mehrstufiger

Bestattungsrituale als letzter Deponierungsort diente. D. h. dass viele der Skelette bereits im verwesten und dislozierten Zustand an diesen Ort gebracht wurden. Eine ebenso wichtige Erkenntnis besteht darin, dass es sich bei den Bestatteten um verwandte Personen handelt, die mindestens drei Generationen lang hier bestattet wurden. Am Ende ihres Beitrags stellen Flindt u. a. die Frage, »ob zumindest in einem Teil der sogenannten manipulierten Bestattungen Mitteldeutschlands die Reste von Primärbegräbnissen erhalten geblieben sein könnten, aus denen Skelettbestandteile zum Zweck der Sekundärbestattung entnommen und an andere Orte verbracht wurden« (S. 362).

Auch S. Schiesberg interpretiert manche der von ihr besprochenen Befunde als ein Resultat mehrstufiger Bestattungsriten. So zeigt die anthropologische Neuaufnahme der menschlichen Skelettreste des in den Jahren 1904, 1935 und 1961 ausgegrabenen trichterbecherzeitlichen Flachgräberfeldes von Ostorf auf der Insel Tannenwerder (Schwerin, Mecklenburg Vorpommern), dass in den Gräbern mehr oder weniger vollständige Skelette mit einzelnen Knochen (meist Schädel oder Langknochen) vergesellschaftet waren. Ähnliche Befunde aus anderen Gräbern Mecklenburg-Vorpommerns und Dänemarks (vor allem Fünens) legen für Schiesberg die Vermutung nahe, dass den Verstorbenen hier ausgewählte Knochen von Verwandten mit ins Grab gegeben wurden. Leider bleibt diese Vermutung reine Spekulation, da Schiesberg lediglich auf die von H. Lübke und Kollegen im Jahr 2007 veröffentlichten Messdaten – bei Doppel- und Dreifachgräbern liegt nur je eine Radiokarbondatierung pro menschlichem Individuum vor – zurückgreift und auch keine genetischen Analysen durchgeführt wurden. Zwar existieren deutliche zeitliche Diskrepanzen zwischen Menschenresten und ausgewählten Eber- und Dachszähnen (die Tierzähne sind jünger als die menschlichen Knochen), zur Klärung des zeitlichen Verhältnisses zwischen Primärbestatteten und ihren möglicherweise sekundär deponierten Verwandten eignen sich diese Daten jedoch nicht.

Die minutiöse anthropologische und mikromorphologische Untersuchung der Deponierung von ca. 74 Individuen aus drei spätbronze-/früheisenzeitlichen Siedlungsgruben aus Pusztataskony-Ledence 1 in Ostungarn durch A. Király und Kolleginnen führt ebenfalls zu interessanten neuen Interpretationen. So handelt es sich nicht, wie bei der Entdeckung der ersten Grube im Jahr 2009 angenommen, um die Opfer einer Massentötung, sondern um die gleichzeitige Deponierung von Kadavern in unterschiedlichen Stadien der Verwesung. Da weder Spuren von Tierverbiss noch sonst Zeichen einer Aufbewahrung im Freien existieren, muss man annehmen, dass der ursprüngliche Deponierungsort der Leichen gut geschützt war. Bemerkenswert ist hier die Erwähnung der Einbringung von heißer Asche in die Grube, bevor die Toten dort deponiert wurden (Király u. a., S. 309), denn auch in der Stillfrieder Grube V1141, die dem gleichen Zeithorizont angehört, lagen sieben vollständig erhaltene Skelette auf einem Aschekegel (Griebl und Hellerschmid, S. 333).

Um festzustellen, ob es in der Grabgrube zur Verwesung von Körperweichteilen gekommen ist, die dann im Grab belassen oder entnommen wurden oder ob die Toten bereits im skelettierten Zustand in die Gräber gelegt wurden, wandte M. Ernée für das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Miškovice (Prag) die Phosphatanalyse an. Tatsächlich konnte er so vier Typen von Gräbern identifizieren: Körpergräber, in denen die Toten verwest sind, Gräber, in welche bereits skelettierte Körperteile gelegt wurden, Gräber, aus

welchen die Körper nach der Verwesung entnommen wurden und die folglich leer waren und symbolische Gräber, die zu keinem Zeitpunkt Tote enthielten (Kenotaphe).

L. Hendel und E. Noack berichten von einem Vorplatz einer kleinen Spalthöhle am Fuße des Hohlen Steins, einem mächtigen Felsen mit steil abfallender Felswand im Lkr. Lichtenfels in Oberfranken, auf welchem 932 einzelne, nicht mehr im anatomischen Verband liegende menschliche Knochen gefunden worden waren, die mindestens 16 Individuen angehören. Zwar handelte es sich um einen ›regulären‹ eisenzeitlichen Bestattungsplatz, auf welchem wiederkehrende Deponierungen von frisch Verstorbenen vorgenommen wurden (dies belegen Bissspuren von Raub- und Nagetieren), allerdings von mehrheitlich subadulten Individuen (ein Fötus, sieben Säuglinge, zwei Kleinkinder zwischen 6 Monaten und 6 Jahren und zwei Individuen zwischen 7 und 14 Jahren).

Die Beobachtung, dass in vielen Kulturen und Zeitepochen verstorbene Kinder und manchmal auch sehr alte Menschen an Orten beerdigt wurden, die für Erwachsene als unangemessen gegolten hätten, wird auch durch weitere Beiträge bestätigt. N. Pažinová und A. Bistáková berichten in ihrem Beitrag zur Lengyel-Kultur der Südslowakei von der Tradition, Kinder unter Fußböden von Häusern oder in Höhlen zu bestatten. Auch Hubensack stellt fest, dass in den Siedlungsgruben der Aunjetitzer Kultur Mitteldeutschlands Jugendliche und Kinder fast immer nur gemeinsam mit Erwachsenen beigesetzt wurden, während nur die Körper der Erwachsenen alleine liegen. In frühlatènezeitlichen Siedlungen Österreichs schließen sich die Bestattungskontexte von Säuglingen und Erwachsenen oft aus, wie P. Trebsche aufzeigt: »Während Säuglinge innerhalb von ebenerdigen (Pfosten- oder Schwellen) Bauten oder in zumeist aufgelassenen Grubenhäusern bestattet wurden, wurden Jugendliche und Erwachsene niemals in Häusern, sondern vorzugsweise in runden Gruben bzw. Schächten bestattet« (S. 393). Als einzige Ausnahme führt er eine senile Frau aus dem Grubenhaus von Prellenkirchen an, die Befund und Lagebezug im Nordosten des Grubenhauses mit der üblichen Art der Säuglingsbestattung teilte.

Als Beispiel für einen Beitrag, der sich dem Thema des Bandes aus der Perspektive von Grabbeigaben annähert, sei zum Abschluss der Aufsatz J. Duerrs zur verkehrten Jenseitswelt (*mundus inversus*) genannt. Eine Vielzahl ethnographischer und historischer Beispiele aus allen Zeitepochen dienen Duerr zur Untermauerung einer erstmals von J. Ozols im Jahr 1970 publizierten These, die zerbrochene und verbogene Objekte in Gräbern mit der Vorstellung eines *mundus inversus*, also einer verkehrten Welt, in Verbindung bringt (auch von Meyer-Orlac in ihrer Dissertation behandelt). *Mundus Inversus* ist laut Duerr ein angestrebter, normal erscheinender Zustand, der absichtlich pervertiert, d. h. ins Gegenteil verkehrt wird: »Heiles wird zerbrochen, rechts wird links, gerade wird schief« (S. 55). Zwar finde ich diese nicht gerade neue These durchaus spannend, bezweifle aber, dass sie von allgemeiner Gültigkeit ist. Wie Duerr selbst auf S. 53 anmerkt, hat man in historischen Zeiten in Deutschland oft Schwert, Schild, Fahne und Wappen beim Begräbnis zerbrochen, wenn der Tod einer Person zugleich das Aussterben einer Adelsfamilie in der männlichen Linie bedeutete. In diesem Fall läge es wohl näher, von einem Ritual des Erlöschens (engl. *termination ritual*) zu sprechen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich bei der Vielzahl der Autoren und Autorinnen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass das Normale und das Irreguläre Konstrukte unserer eigenen Kultur sind, die in der Prähistorie in dieser Form nie existiert haben. Ob sich allerdings alle Fälle von außergewöhnlichen funerären Totenbehandlungen und

Deponierungen immer im Rahmen von Variabilität erklären lassen, wie von Aspöck gefordert, oder ob gewisse unangemessene Behandlungen nicht doch bereits die Grenze dessen, was noch als variable Totenbehandlung gelten kann, überschreiten, wäre meines Erachtens noch intensiver zu diskutieren gewesen. Hier hätte V. Turners Konzept zu Grenzgängern und Schwellenpersonen wichtige Impulse liefern können. Besetzen diese Personen nicht auch im Tod Schwellenbereiche, die weder der Kategorie Begräbnisritual noch dem außerfunerären Bereich zuzuordnen sind? Turner wird leider im gesamten Band nur zweimal zitiert, einmal im Artikel von Aspöck und einmal in A. Gramschs kritischen Schlussbemerkungen. Gramsch ist auf jeden Fall beizupflichten, wenn er »ein breiteres, kulturanthropologisch informiertes Verständnis der sozialen Bedeutung von Ritualen im Allgemeinen und Bestattungssitten im Besonderen« einfordert, um seltene Bestattungspraktiken »in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen zu können« (S. 514).

Die in manchen Beiträgen fehlende einheitliche Definition, oder viel mehr noch, das fehlende Verständnis dafür, dass ›Bestattung‹ mehrdeutig ist, weil damit sowohl der archäologische Befund als auch die Handlung (das Begräbnisritual) bezeichnet werden, führt nicht selten zur problematischen Vermengung dieser beiden unterschiedlichen Begriffsebenen (z. B. bei Jakab, S. 75). Dass viele Autoren und Autorinnen ›Sonderbestattung‹ und ›irreguläre Bestattung‹ nur unter Vorbehalt verwenden, leistet dem Vorschlag Aspöcks und Augsteins zusätzlich Vorschub, diese und ähnliche Begriffe nach Möglichkeit zu vermeiden. Anstatt Zeit und Energie darauf zu verwenden, die richtige Terminologie zu finden, ist es sicherlich sinnvoller, über die Prozesse nachzudenken, die zu einem spezifischen archäologischen Befund geführt haben und eine etwas flexiblere Einstellung zu prähistorischen Totenritualen zu entwickeln.

Trotz meiner hier geäußerten Bedenken möchte ich anmerken, dass ich den Tagungsband mit großem Interesse gelesen und viele neue Informationen erhalten habe, auch wenn ich in dieser Besprechung nicht alle Aufsätze gleichermaßen berücksichtigen konnte. Mit diesem Buch wird eine der umfassendsten Zusammenstellungen prähistorischer zentral- und osteuropäischer menschlicher Überreste jenseits von Gräberfeldern vorgelegt, die zurzeit im deutschen Sprachraum zu finden ist. Es wird sicherlich noch viele Jahre all jenen als Fundgrube und Referenz dienen, die sich mit archäologischen und anthropologischen Fragestellungen zu Tod, Leichenbehandlung, Begräbnis, Trauerritualen und außer- und postfunerären Prozessen auseinandersetzen.

Estella Weiss-Krejci
Institut für Orientalische und Europäische Archäologie (OREA), Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11–13, 1020 Wien, Österreich
estella.weiss-krejci@oeaw.ac.at